



Der Sportwart RKS und Vizepräsident

Deggendorf, den 06.10.2019

## Antrag zur Fachtagung BFA-R am 30.11.2019 in Aschaffenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BRTV beantragt die Änderung der WKO 3.7 (4):

Die Mannschaftsmeldung ist spätestens vor Wettkampfbeginn per Mannschaftsmeldebogen dem Kampfgericht zu übergeben. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung nach dem Wettkampfbeginn ist nicht zulässig. Wegen der leichteren Organisation ist die Abgabe der Aufstellung bereits bei der Teilnehmermeldung möglich sowohl mit Mannschaftsmeldebogen als auch direkt in der DRTV Meldeliste.

In den letzten Jahren kam es vermehrt dazu, dass Vereine Ihre Mannschaften für einen Wettkampf gemeldet haben und dann vergasen den Mannschaftsmeldebogen abzugeben. Das führte dazu, dass gemeldete und **bezahlte** Mannschaften nicht gewertet werden konnten. Siehe DM Heidenheim 2019, AK IV, es betraf 2 Mannschaften.

Sehr oft haben die Vereine die Aufstellung bereits mit der Meldung hinterlegt, was bisher aber nicht eine gültige Mannschaftsaufstellung darstellte. Wir sollten hier im Sinne der Sportler entscheiden. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Verantwortlicher im Wettkampfbüro kann ich sagen, der Mehraufwand ist kaum spürbar, der Mehrwert für die Vereine ist riesig.

Mit freundlichen Grüßen  
Tobias Roßner  
Sportwart BRTV e.V.

# DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- und TAUZIEH-VERBAND e.V.



**Bundesfachausschuss Rasenkraftsport**

Mitglied im Deutschen Sportbund und  
Tug-of-War International Federation

ANTRAG Satzung

Reinhard Weiß-Motz  
Vorsitzender BFA-R  
Neustädter Str. 95  
D 71334 Waiblingen  
Tel.: 07151 - 23081  
eMail:  
Reinhhard.weiss-motz@gmx.de

14.10.2019

Liebe Sportfreunde,

Ich stelle hiermit den Antrag unsere Satzung wie folgt zu ändern

**Betrifft §16 der Satzung des DRTV ...**

§16

Bisher Die Einberufung erfolgt schriftlich (möglich sind Brief, E-Mail oder Veröffentlichung **in der Verbandszeitung, sofern sie Pflichtexemplar ist**)

Neu Die Einberufung erfolgt schriftlich (möglich sind Brief, E-Mail oder Veröffentlichung **auf der Verbands-Homepage** ~~in der Verbandszeitung, sofern sie Pflichtexemplar ist~~)

Begründung:

Die Verbandszeitung existiert seit einigen Jahren schon nicht mehr und eine Veröffentlichung im Internet erreicht außerdem auch alle Vereine des DRTV. In diesem Jahr musste eine Verschiebung vorgenommen werden und die Vereine haben dies auch nur über das Internet erfahren können

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

**Reinhard Weiß-Motz**  
Vorsitzender BFA-R

Neustädter Str. 95  
D 71334 Waiblingen  
Tel.: 07151 - 23081  
E-Mail: rasenkraftsport@drtv.de

Lieber Sportfreund Reinhard Weiss-Motz,

Der TV Heppenheim, Abt. Fitness (Rasenkraftsport),  
stellt folgende Anträge zur Fachtagung am 30.11.19:

1. Alle Gerätegewichte der Klassen M 90 und W 90 sollen 2 kg wiegen.  
Das betrifft die WKO-Regeln 9.1 (7); 9.2 (5), 9.3 (3).  
Begründung: Es ist nicht akzeptabel, dass im Grenzfall ein 99 Jahre alter Athlet sich noch mit 3 kg-Geräten quälen muss.  
Gesundheitsaspekte sollten beachtet werden. Der Athlet sollte auch an der Weite noch Freude haben.
2. Die Gerätegewichte der M 30 (Senioren 1) und der M 40 (Senioren 2) sollen entsprechend der Klasse M 19 (Jugend A) festgelegt werden:  
Hammer 6 kg; Gewicht 10 kg; Stein 10 kg.  
Begründung: Hessen hat mit Erfolg diese Regelung für die Landesmeisterschaften eingeführt. Die allgemeine geringe Beteiligung der genannten Klassen an Meisterschaften (Bund) ist nach unserer Ansicht vor allem auf das extreme Steingewicht zurückzuführen. Es wirkt abschreckend, ist auch gesundheitlich bedenklich, wenn man die zeitlich eingeschränkte Trainingspraxis dieser Altersklassen (Beruf) berücksichtigt. Wir Hessen gehen von einem stärkerem Zuspruch für die Wettkämpfe aus. Die bisherigen Bestenlisten sollten dann geschlossen werden, aber natürlich Bestand haben (Historie).

Mit Sportgruß  
Eberhard Wagner  
TV Heppenheim

HRTV-Pressewart



Reinhard Hentze  
Abteilungsleiter  
Rasenkraftsport

Antrag 1 zur BFA-R Fachtagung 2019  
Betr.: WKO Bundesliga

Punkt 5.6 Regeländerung ersatzlos streichen.

Es gibt keinen Grund für eine Sonderregelung Bundesliga, zumal die Bundesliga sich auf einen einzigen Mannschaftskampf reduziert hat.  
In der Vergangenheit gab es auch Irrtierungen darüber, was eigentlich der aktuelle Stand ist, da eine Veröffentlichung nicht stattfand.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hentze



Reinhard Hentze  
Abteilungsleiter  
Rasenkraftsport

Antrag 2a zur BFA-R Fachtagung 2019  
Betr.: WKO Einführung einer allgemein gültigen Relativwertung

Wie bereits im letzten Jahr angesprochen, ist die Leichtgewichtsklasse Frauen -58 kg gegenüber den übrigen Gewichtsklassen um über 200 Punkte benachteiligt. Auf der Suche nach einer gerechteren Lösung kam ich schließlich auf eine Formel die nicht nur bei den Frauen angewandt werden kann, sondern auch in allen anderen Klassen. Dabei wird die Durchschnittspunktzahl der TOP 10 der ewigen Bestenliste als 100 % angesetzt.

Die Relativleistung berechnet sich dann nach folgender Formel

$$\text{Punkte} / \text{Durchschnitt Top 10 der ewigen Bestenliste der jeweiligen Klasse} = \text{Punkte in \%}$$

Hier die Werte die sich bei den Frauen nach den unterschiedlichen Relativwertungen ergibt.

Klasse	Punktendurchschnitt TOP 10	Punktendurchschnitt TOP 10 Relativwertung aktuell	Punktendurchschnitt TOP 10 in % neu
Frauen + 78 kg	3270	3290	98,64
Frauen – 78 kg	3092	3318	100,46
Frauen – 68 kg	2951	3292	98,38
Frauen – 58 kg	2559	3059	100,00

Diese Art der Relativwertung kommt in allen Klassen zu vergleichbaren Werten. Sie bietet darüberhinaus neben Vergleichswerten innerhalb einer Altersklasse auch den Vergleich verschiedener Alterklassen miteinander. Damit ergeben sich weitere Optionen Wettkampfklassen zusammenzufassen. Interessant könnte dies z.B. bei Vereinsmeisterschaften oder auch anderen Veranstaltungen mit wenigen Teilnehmern sein.

Anmerkung: Falls gewünscht läßt sich auch noch ein Gewichtsbonus oder auch Altersbonus bei den Seniorenklassen einpflegen.

Ob diese Relativwertung für alle eingeführt wird, oder nur für einzelne Klassen, ist ebenfalls Teil dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hentze



Reinhard Hentze  
Abteilungsleiter  
Rasenkraftsport

Antrag 2b falls Antrag 2a abgelehnt wird zur BFA-R Fachtagung 2019

Betr.: WKO Einführung Relativwertung weibliche Jugend  
Ergänzung Relativwertung Frauen Jugend

Die Relativleistung wie Frauen Bundesliga sollte auch beim Länderpokal Weibliche Jugend zum Einsatz kommen, und in beiden Fällen wie folgt geändert werden:

Aktuell:

Die Wertung erfolgt nach der BL-Frauen Relativwertung. Die Mannschaftsleistung ist dabei die Addition der einzelnen Relativpunkte der Mannschaftsmitglieder. BL-Frauen Relativpunkte = (Erreichte Pkte gem. 3.2 )+[(88kg-gewogenesGewicht)\*16,5]. Bei Athletinnen ab 88 kg gilt: Relativpunkte = erreichte Punkte gem. 3.2. Für Excel: Rel.Wert =DK+((88-KG)\* WENN(KG>88;0;16.5))

Neu:

Die Wertung erfolgt nach der BL-Frauen Relativwertung. Die Mannschaftsleistung ist dabei die Addition der einzelnen Relativpunkte der Mannschaftsmitglieder. BL-Frauen Relativpunkte = (Erreichte Pkte gem. 3.2 )+[(88kg-gewogenesGewicht)\*5,5]. Bei Athletinnen ab 88 kg gilt: Relativpunkte = erreichte Punkte gem. 3.2. Für Excel: Rel.Wert =DK+((88-KG)\* WENN(KG>88;0;5.5)) **je Einzeldisziplin. Es ist mindestens ein gültiger Versuch in der Einzeldisziplin erforderlich.**

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hentze



Reinhard Hentze  
Abteilungsleiter  
Rasenkraftsport

Antrag 3 zur BFA-R Fachtagung 2019  
Betr.: WKO 2.2.4 Vereinswechsel

Ergänze:

Eine Sperre entfällt, wenn der Athlet/in die letzten 12 Monate keinen Wettkampf bestritten hat.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hentze



Reinhard Hentze  
Abteilungsleiter  
Rasenkraftsport

Antrag 4 zur BFA-R Fachtagung 2019  
Betr.: WKO 10.4.1.(3) Wiegen

Aktuell:

Trifft ein Athlet nach Ende der Wiegezeit – aber noch vor Beginn des jeweiligen WK – am Wettkampfort ein, kann er ggf. „außer Konkurrenz“ starten. Die Entscheidung trifft das Schiedsgericht. Die erzielten Leistungen können in Bestenlisten aufgenommen werden und ggf. als Rekord angemeldet werden.

Neu:

Trifft ein Athlet nach Ende der Wiegezeit – aber noch vor Beginn des jeweiligen WK – am Wettkampfort ein, kann er

- Starten wenn sich der Athlet keinen Vorteil dadurch verschafft hat
- oder „außer Konkurrenz“ starten, wenn die Möglichkeit der Vorteilsnahme besteht
- und die Teilnahme keinen negativen Einfluss auf die Wettkampfdurchführung hat

Die Entscheidung trifft das Schiedsgericht. Die erzielten Leistungen können in Bestenlisten aufgenommen werden und ggf. als Rekord angemeldet werden.

Es wird eine Ordnungsgebühr in Höhe der Nachmeldegebühr erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hentze



# Turnerschaft Esslingen von 1890 e.V. Rasenkraftsportabteilung

## Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 30.11.2019

Die Regelungen zum Ausländerstartrecht bei (Internationalen) Deutschen Meisterschaften (Einzel und Mannschaften) sollten kritisch analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.

### Begründung:

*In einer Sportart, in der die finanziellen Mittel der Vereine oder ihrer Abteilungen zumeist an oder unter der „Armutsgrenze“ liegen, sind kommunale Zuwendungen sehr notwendig. Ein erfolgreiches Abschneiden (gute Platzierungen bei Meisterschaften) ist dabei bei einer Antragsstellung sehr hilfreich.*

*Gehen jetzt z.B. bei (Internationalen) Deutschen Meisterschaften Sportlerinnen und Sportler an den Start, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Deutschland haben, sondern nur auf einer Wettkampfreise in Deutschland sind oder kurzfristig von einem Verein zur Unterstützung „eingeflogen“ werden, mindert dies für langjährige Vereinsmitglieder erheblich die Chancen auf eine gute bis sehr gute Meisterschaftsplatzierung. Und dem Verein entgehen eventuell auch kommunale Fördergelder.*

*Daher sollten wir unsere Wettkampfordnung Rasenkraftsport überdenken.*

*Möglich wäre z.B.:*

- Sportlerinnen und Sportler mit ausländischem Pass werden in der Ergebnisliste mit einem Hinweis gekennzeichnet, dass sie („nur) bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften gestartet sind. (Möglichkeit: zwei Spalten bei der Platzierung.)*
- Ausländern (im Erwachsenenbereich) nur eine Startberechtigung auszustellen, wenn sie entweder EU-Ausländer sind oder eine Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis vorweisen können.*

Stuttgart, den 1. November 2019

Gunter H. Fahrion



# Turnerschaft Esslingen von 1890 e.V. Rasenkraftsportabteilung

## Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 30.11.2019

*Wohl wissend, dass die Fachtagung Rasenkraftsport nicht für die Terminfestsetzung und die Bestimmung des Austrichterortes für Süddeutsche Meisterschaften zuständig ist, stellen wir diesen Antrag, der auch als Anregung aufgefasst werden kann.*

Bei der Aufstellung des (Rahmen)Terminplanes sollte bitte darauf geachtet werden, dass Süddeutsche Meisterschaften nicht eine Woche vor oder nach Deutschen Meisterschaften des Nachwuchses oder der Senioren ausgetragen werden.

**Sinnvoll wäre es, wenn Regionalmeisterschaften im Juni oder Anfang Juli ausgetragen und damit deutlich vor den Deutschen Meisterschaften liegen würden. So wie dies vor 2014 in der Regel der Fall war.**

In diesem Jahr war es u.E. unglücklich, dass die Süddeutschen Meisterschaften (Einzel und Mannschaften) eine Woche nach den Deutschen Seniorenmeisterschaften stattfanden. Für zu viele Seniorensportler war dies eine Überforderung und wirkte sich dann auch auf das Starterfeld aus.

Stuttgart, den 1. November 2019

Gunter H. Fahrion



# Turnerschaft Esslingen von 1890 e.V. Rasenkraftsportabteilung

## **Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 30.11.2019**

*Der BFA-R möge bitte darauf hinwirken, dass die Einnahmen des DRTV aus den Jahresstartgebühren auch für die Monate Februar bis Dezember anteilmäßig an die Landesverbände und die Bundesfachausschüsse weitergeleitet werden.*

*Hintergrund des Antrages ist, dass in den letzten Jahren in einem Fachgebiet die Protokolle der Fachtagung erst am darauffolgenden Fachtag vorgelegt wurden und im anderen Fachgebiet der Wortlaut der Beschlüsse nicht im Protokoll veröffentlicht wurde. Auch ist in der bisherigen Fassung der Geschäftsordnung der Protokollversand an die Delegierten der Fachtagung sowie an die stimmberechtigten Bundesligavereine nicht vorgeschrieben.*

*Daher bitte ich die Fachtagung Rasenkraftsport, den nachfolgenden Antrag positiv zu beschließen.*

## **Änderung des § 11 der Geschäftsordnung für die Fachgebiete:**

Der Abschnitt in § 11, der sich mit der Anfertigung von Protokollen befasst, soll wie folgt geändert werden:

Über alle Sitzungen und Versammlungen der Organe und der Ausschüsse der Fachgebiete sind Protokolle anzufertigen. Diese sind durch den Protokollführer und den jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Gefasste Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten und besonders zu kennzeichnen. Die Protokolle sind den zur Sitzung/Versammlung eingeladenen Personen innerhalb von fünf Wochen zuzuleiten. Erfolgt innerhalb von drei Wochen nach Versand der Protokolle kein Einspruch, gilt das Protokoll als genehmigt. Über Einsprüche muss die nächste Sitzung/Versammlung entscheiden. Gefasste Beschlüsse können erst nach der Genehmigung des Protokolls (gegebenenfalls unter Ausschluss der strittigen Punkte des Protokolls) Rechtskraft erlangen.

Stuttgart, den 1. November 2019

Gunter H. Fahrion



**WRTV**

Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.

## **Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 30.11.2019**

Der BFA-R möge bitte darauf hinwirken, dass die Einnahmen des DRTV aus den Jahresstartgebühren auch für die Monate Februar bis Dezember anteilmäßig an die Landesverbände und die Bundesfachausschüsse weitergeleitet werden.

### *Begründung:*

*Mit dem Hinweis, dass die Bundesfachausschüsse mehr Geld für ihre fachliche Arbeit benötigen, wurden im Vorjahr die Jahresstartgebühren um 1,- Euro pro Person angehoben. Für Schüler und Jugendliche müssen jetzt 5,- €, für Erwachsene 7,- € bezahlt werden.*

*Gleichzeitig wurde der Anteil, den der DRTV erhält, von 50% auf 40% und den, den die Landesverbände erhalten, von 30% auf 25% gesenkt. Der Anteil der Bundesfachausschüsse stieg zugleich von 20% auf 35%. Bis einschließlich 2014 erhielten die Landesverbände 40% und die BFA 20%.*

*Von der Jahresstartgebühr erhielten die Landesverbände bis 2018 für Erwachsene jeweils 1,80 €, für Jugendliche 1,20 €. Ab diesem Jahr sind es 1,75 € bzw. 1,25 €.*

*Da die Landesverbände ihren Startmarkenanteil bis 2014 auf die im ganzen Jahr verkauften Startmarken erhielten, haben sie jetzt einen nicht ganz leicht zu verschmerzenden Einnahmenausfall. Von Sportlerinnen und Sportler, die sich erst nach dem 15.1. eines Jahres entscheiden, dass sie doch im laufenden Jahr starten wollen sowie von denen, die sich neu anmelden erhalten die Landesverbände und auch die BFA keine Rückflüsse. Diese Gelder gehen ausschließlich an den DRTV.*

*Daher sollte im Oktober eines jeden Jahres eine Nachberechnung der Rückflüsse an die Landesverbände und die BFA erfolgen.*

*Die Fachtagung Rasenkraftsport möge bitte diesen Antrag an den DRTV weiterleiten, mit der Bitte, beim nächsten Verbandstag den Landesverbänden und den BFA eine neue Regelung vorzulegen.*

Stuttgart, den 1. November 2019

Gunter H. Fahrion



Reinhard Hentze  
Abteilungsleiter  
Rasenkraftsport

Antrag 5 zur BFA-R Fachtagung 2019  
Betr.: WKO 13.1.6.(1) Deutsche Rekorde

DR in den Einzelwertungen können nur von deutschen Athleten mit gültigem DRTV Startpass aufgestellt werden. Gleiches Recht haben Doppelstaatler, die sowohl im Besitz einer ausländischen als auch der deutschen Staatsbürgerschaft sind. Voraussetzung ist der Besitz eines DRTV-Startpasses. **Diesen gleichgestellt sind Ausländer, die dauerhaft ihren Wohnsitz in Deutschland haben (laut Beschluß des BFA-R)**

Die vom BFA-R vorgenommene Ergänzung entspricht nicht den Regeln der WKO 1.6.(2) Da es sich nicht nur um eine redaktionelle Änderung handelt. Darüber hinaus ist der Begriff dauerhaft in Deutschland lebend nicht definiert.  
Die Ergänzung ist daher zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hentze